

VERWALTUNGSVORLAGE VL-145/2021

ERSTELLT DURCH	ERSTELLT AM	SITZUNGSTEIL		
Straßenbau	10.05.2021	öffentlich		
GREMIUM	STATUS	TERMIN	EINLADUNG	TOP
Ausschuss für Umwelt, Klima und Mobilität	vorberatend	15.06.2021	3/20	
Ausschuss für Sicherheit und Ordnung	beschließend	16.06.2021	3/20	

BEZEICHNUNG DES TAGESORDNUNGSPUNKTES

Herstellung des Kreisverkehrsplatzes Brambauerstr. / Meininghauser Str. / Am Brambusch hier: Grundsatzbeschluss zum Kreuzungsumbau

FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN

Die Kosten der Baumaßnahme belaufen sich auf ca. 1.000.000,- Euro. Die Mittel stehen im Haushalt 2021 und 2022 im Produkt 460 505 und dem Sachkonto 785 200 zur Verfügung. Eine Förderung der Maßnahme ist beim Land NRW beantragt worden. Die Förderquote wird voraussichtlich 75 % betragen und der städtische Eigenanteil würde somit rund 250.000,- Euro betragen. Für Kreisverkehrsplätze (KVP) können keine KAG – Beiträge erhoben werden. Die Stadt Lünen trägt somit alle Kosten der Baumaßnahme, abzüglich der o.g. Förderung.

Die Aufwendungen für Fahrbahn und Gehwege werden über 50 Jahre buchhalterisch linear abgeschrieben. Die übrigen Aufwendungen für beispielsweise Beleuchtung und Straßenbegleitgrün werden aktuell nicht abgeschrieben, da sie in einem Festwert, der zur Eröffnungsbilanz ermittelt wurden, enthalten sind.

Die Anlage wird erstmalig hergestellt und ist damit im Anlagevermögen noch nicht erfasst.

INKLUSIONSVERTRÄGLICHKEIT

Im Rahmen des Ausbaus werden alle Rad- und Gehwegquerungen an den vier Kreisverkehrsästen behindertengerecht umgebaut.

KLIMAVERTRÄGLICHKEIT

Die Radfahrer werden separat in den Nebenanlagen und über rot markierte Fahrradfurten geführt. Dies trägt deutlich zur Radverkehrsförderung bei und wirkt sich somit klimaverträglich aus.

BESCHLUSSVORSCHLAG

Der Ausschuss für Sicherheit und Ordnung beschließt vom Grundsatz her die Herstellung des Kreisverkehrsplatzes Brambauerstr. / Meininghauser Str. / Am Brambusch unter Berücksichtigung der beantragten Förderung.

Der Bürgermeister

SACHDARSTELLUNG

Bereits im März 2009 hat der Ausschuss für Stadtentwicklung die Verwaltung beauftragt, die Voraussetzungen für die Umgestaltung der Kreuzung Brambauerstr. / Meininghauser Str. / Am Brambusch (Mittelanmeldung, Förderantrag, Ausbauplanung usw.) zu schaffen (siehe Niederschrift 2/2009 zur Ausschusssitzung vom 31.03.2009 vom Ausschuss für Stadtentwicklung). Die damalige Planung ist nunmehr an das aktuelle Regelwerk angepasst worden und entspricht somit dem aktuellen Stand der Technik (Pläne siehe Anlagen).

Mit Datum vom 17.05.2018 ist ein Förderantrag bei der Bezirksregierung Arnsberg gestellt worden. Damit der Ingenieurvertrag bis Leistungsphase 7 beauftragt werden konnte, ist am 28.11.2019 der Antrag auf vorzeitigen Maßnahmenbeginn (gem. Nr. 1.31 der VVG zu § 44 LHO) gestellt und am 05.12.2019 genehmigt worden. Ein endgültiger Förderbescheid liegt bislang allerdings noch nicht vor, wird aber im Laufe diesen Jahres erwartet.

Dem Grunderwerbsplan kann entnommen werden, dass diverse kleine Flächen noch erworben werden müssen. WZL ist bereits mit den Grundstückseigentümern in Kontakt getreten. Weiterhin wird zurzeit das Einvernehmen mit Straßen NRW hergestellt, da diverse Anpassungsarbeiten innerhalb der Straßenbaulast von Straßen NRW durchgeführt werden müssen.

Die Kosten der Maßnahme werden komplett von der Stadt Lünen übernommen. Sobald alle Voraussetzungen für den Bau der Anlage geschaffen worden sind und die Ausführungsplanung abgeschlossen ist, wird ein Beschluss des Ausschusses für Sicherheit und Ordnung über die Art und den Umfang der Maßnahme eingeholt.

Anlagen: Beschluss Ausschuss für Stadtentwicklung 02/209 und Mitteilung MI-113/2017 für den Ausschuss für Sicherheit und Ordnung, Grunderwerbsplan, Erläuterungsbericht, Lageplan und Ausbauquerschnitt (Entwurf)